



Schul- und Hausordnung der Paul-Schneider-Grundschule

Die Paul-Schneider-Grundschule ist ein Ort des Lernens, Spielens und Zusammenlebens.

Damit sich alle Kinder, Mitarbeitenden, Eltern und Gäste bei uns sicher und wohlfühlen können, gelten die folgenden Regeln:

1. Unser gemeinsames Miteinander

- Wir begegnen einander freundlich, respektvoll und hilfsbereit.
- Konflikte lösen wir friedlich und ohne Gewalt.
- Diskriminierung, Beleidigungen und Bedrohungen werden nicht geduldet.
- Wir achten aufeinander und holen uns Hilfe, wenn wir Streit nicht alleine lösen können.
- Wir lehnen den Konsum sowie die Verherrlichung von Suchtmitteln und Drogen ab.

2. Unterricht und Arbeitsverhalten

- Wir erscheinen pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht.
- Wir arbeiten aufmerksam mit und stören andere nicht beim Lernen.
- Wir gehen sorgfältig mit Materialien, Möbeln und dem Eigentum anderer um.
- Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

3. Verhalten im Schulgebäude

- Das Schulgebäude wird grundsätzlich erst ab 07:50 Uhr betreten. Ausnahmen gelten für Frühbetreuung und Förderangebote.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten wir das Gebäude frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Im Schulhaus bewegen wir uns ruhig und rücksichtsvoll.
- Nach Unterrichtsende verlassen wir Klassen- und Fachräume ordentlich und sauber.

4. Verhalten auf dem Schulhof

- In den großen Pausen halten sich alle Kinder auf dem Schulhof auf.
- Während der Schulzeit verlassen wir nicht das Schulgelände.
- Bei Regenspauzen bleiben wir in den vorgesehenen Räumen.
- Zum Spielen verwenden wir ausschließlich weiche Bälle (Softbälle).
- Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Pflanzen, Tiere, Spielgeräte und Gebäude werden geschützt und nicht beschädigt.

5. Fahrräder, Roller und Fahrzeuge

- Fahrräder und Roller werden ausschließlich an den vorgesehenen Stellflächen abgestellt.
- Auf dem Schulgelände wird nicht gefahren.

6. Mobile Telefone und elektronische Geräte

- Handys, Smartwatches und sonstige elektronische Geräte bleiben während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet und in der Schultasche.
- Die Nutzung privater elektronischer Geräte ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schulpersonals gestattet.
- Das Mitbringen privater Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei unerlaubter Nutzung können Geräte vorübergehend durch das Schulpersonal verwahrt werden.
- Fotos und Videos dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erstellt und veröffentlicht werden.
- Das heimliche Aufzeichnen des gesprochenen Wortes ist verboten (§ 201 StGB).
- Diese Regelungen gelten für alle schulischen Veranstaltungen, auch für Klassenfahrten und Ausflüge.

8. Gefährliche Gegenstände

- Das Mitbringen von Waffen sowie anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

9. Verhalten nach Unterrichtsende

- Nach Unterrichtsende, AGs oder Förderangeboten verlassen wir das Schulgelände auf direktem Weg oder gehen in die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB/Hort). Dort melden wir uns bei den pädagogischen Mitarbeitenden an und vor dem Verlassen des Hortbereichs wieder ab.

10. Regelungen für Eltern und Gäste

- Die Sicherheit aller Kinder, Mitarbeitenden und Besucher*innen hat höchste Priorität.
- Eltern sowie schulfremde Personen melden sich unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an.
- Besucher*innen folgen den Anweisungen des Schulpersonals.
- Das Befahren des Schulgeländes einschließlich Feuerwehrezufahrt ist verboten.
- Fahrzeuge dürfen Rettungswege nicht blockieren.
- Hunde dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- Flure und Treppenhäuser sind keine Wartebereiche.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt das gesetzliche Rauchverbot.
- Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände rücksichtsvoll zu nutzen. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne Zustimmung untersagt.

11. Krankmeldungen und Fehlzeiten

- Fehlende Kinder müssen am ersten Fehltag bis spätestens 07:45 Uhr per IServ über das Abwesenheitsmodul oder telefonisch entschuldigt werden.
- Nach Rückkehr ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

12. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes.

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am: 17.06.2026

Bestätigung der Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung

Als Erziehungsberechtigte von _____

Klasse _____ haben wir die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen und diese mit unserem Kind besprochen.

Berlin, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r